



---

**Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft  
Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2017**

---



## Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.17		31.12.16		30.06.16	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge						
a) Umsatzerlöse	226.117,12 €		378.285,45 €		- €	
b) Sonstige betriebliche Erträge	731.864,26 €	957.981,38	1.466.730,37 €	1.845.015,82	932.618,56 €	
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	79.935,10		167.006,89		87.268,73	
b) Soziale Abgaben	13.927,59	93.862,69	29.680,28	196.687,17	15.205,88	102.474,61
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		39.681,54		67.023,87		31.755,20
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		73.065,19		696.888,62		104.407,23
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.022,54		3.412,89		584,23
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		7.163,18		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		160.449,49		325.867,50		164.242,66
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		591.945,01		554.798,37		530.323,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		263,75		0,00		0,00
10. Sonstige Steuern		118,62		302,84		144,42
11. Jahresüberschuss		591.562,64		554.495,53		530.178,67
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		591.562,64		554.495,53		530.178,67
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00		0,00

---

## Halbjahresfinanzbericht der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2017

---

### Anhang

#### I. Allgemeine Angaben

Der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 04. Mai 2016 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Dabei wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) berücksichtigt. Durch die Anwendung des BilRUG werden die Erträge aus den Rückzahlungen, die die Ausleihungen übersteigen, nicht mehr als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, sondern als Umsatzerlöse. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Durch die Anwendung des BilRUG seit dem Jahresabschluss 2016 wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Immaterielle Vermögen** beinhaltet eine für die SG entwickelte Software in Höhe von TEUR 238 und ist in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauern von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### Finanzanlagen

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 6,65 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UW/H) in Höhe von 6.100 €, einen Genossenschaftsanteil von TEUR 10 an der Chancen eG sowie einen Genossenschaftsanteil von TEUR 50 an der GLS Bank.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die Bewertungsmethoden der Finanzanlagen sind unter den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden aufgeführt.

#### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den Forderungen werden Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 0 (Jahresabschluss 2016: TEUR 155) ausgewiesen.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für strittige Eingangsrechnungen.

#### Gewinnrücklage

Das Periodenergebnis wird in voller Höhe der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt.

#### Anleihe

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 folgende Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Laufzeit der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten 30.06.2017	Verbindlichkeiten 31.12.2016	Verbindlichkeiten 30.06.2016
< 1 Jahr	TEUR 446	TEUR 496	TEUR 496
> 1 Jahr	0	0	0
Davon > 5 Jahre	0	0	0

Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen. Diese Verbindlichkeit ist besichert durch eine Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen und den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge sowie durch eine Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Durch die Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes werden die Erträge aus den Rückzahlungen, die die Ausleihungen übersteigen, als Umsatzerlöse ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge liegen im in der ersten Jahreshälfte 2017 nicht vor.

	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2016
Erträge aus die Ausleihungen übersteigenden Rückzahlungen	TEUR 226	TEUR 378	TEUR 198

## V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 3431 Mitglieder an, davon 1412 Studierende. Der Verein beschäftigt vier Mitarbeiterinnen und sechs Aushilfskräfte. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Louis Jarvers (Student)	Ab 01.11.2015
Felix Stremmer (Student)	Ab 01.11.2015
Hans-Christian Panning (Student)	Ab 01.12.2016
Dinah Rabe (Studentin)	Ab 01.12.2016

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 38 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Florence Schimmel (Studentin)	Ab 29.01.2015 bis 31.07.2017
Dimitri Eisenmeier (Student)	Ab 24.10.2015
Aurora Sauter (Studentin)	Ab 02.02.2016
Helias Mackay (Student)	Ab 26.10.2016
Lioba Hülsbömer (Studentin)	Ab 15.05.2017
Batya Blankers (Studentin)	Ab 01.08.2017

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Caspar-Fridolin Lorenz (Student der Kulturwissenschaft, HU Berlin)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Hans-Georg Beyer (Head of Group Audit MSB Credit Processes/Products International, Commerzbank AG)	Ab 21.06.2012
Dr. Felix Fabis (Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht (Geschäftsführer, Bitbond GmbH)	Ab 04.06.2013
Dr. Catarina Herbst (Rechtsanwältin und Steuerberaterin, Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG)	Ab 19.02.2016
Kai Först (Geschäftsführer, PEALO GmbH)	Ab 04.05.2016

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 10 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Witten, den 18.09.2017

gez. Louis Jarvers

gez. Ingmar Lampson

gez. Hans-Christian Panning

gez. Dinah Rabe

gez. Felix Stremmer

---

## Halbjahresfinanzbericht der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2017

---

### Lagebericht

#### A. Grundlagen des Unternehmens

Der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „Studierendengeführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Studierendengesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, nach Abschluss ihr Studium einkommensabhängig zu finanzieren. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, die Studienbeiträge während ihres Studiums leisten, können ihre Beiträge schuldbefreiend nur an die SG zahlen. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahler abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert die Späterzahler vor. Gemessen an der Zahl der Verträge kann davon ausgegangen werden, dass die SG einer der größten Bildungsfinanzierer in Deutschland ist.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG ist die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten innerhalb der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventen.

#### B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der Bildungsanleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von TEUR 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6% konnte vor Schließung der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. In den nächsten Jahren sind nach aktuellem Planungsstand weitere Refinanzierungen zur Finanzierung des Wachstums der Universität Witten/Herdecke geplant.

Die seit Ende 2013 von einem externen Dienstleister entwickelte, SG-eigene Cloud-Datenbank ist fertiggestellt und führt zu einer deutlichen Rationalisierung der Prozesse in den Bereichen Immatrikulation sowie Studierenden- und Rückzahlermanagement. Ebenso führt sie zu einer deutlichen Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Mitigation operativer Risiken.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke besteht, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

## C. Vermögenslage

### Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2016 um TEUR 1.640 (+9,06%) auf TEUR 19.756 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit TEUR 238 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlern, die durch das Wachstum der Universität um TEUR 1.663 (+9,35%) auf TEUR 19.447 gestiegen sind.

### Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im im ersten Halbjahr 2017 um TEUR 858 (-40,22%) auf TEUR 1.275 gesunken. Wesentlicher Grund hierfür ist das geringere Guthaben bei Kreditinstituten durch den Ausleihungsaufbau zur Finanzierung neuer Studierender.

## D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

### Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2017 um TEUR 783 (+3,87%) auf TEUR 21.031 gestiegen.

### Eigenkapital:

Das Periodenergebnis ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. TEUR 61 (+ 11,58%) auf rd. TEUR 592 gestiegen und wurde satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um rd. TEUR 592 (+5,11%) auf TEUR 12.179 gestiegen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um TEUR 50 (-10,08%) auf TEUR 446 gesunken. Die Verbindlichkeiten ergeben sich durch ein Darlehen, das im Jahr 2017 ausläuft.

### Langfristige Finanzverbindlichkeiten:

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.657. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft bis ins Jahr 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6% fallen jährlich Zinskosten in Höhe von 270.000 € an.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Im ersten Halbjahr 2017 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. TEUR 106 (+17,55%) auf TEUR 711 gestiegen.

## Liquidität:

Das Fälligkeitsdarlehen bei der GLS Bank, Bochum ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen. Die Tilgung des Darlehens ist durch bestehende Kreditvereinbarungen sichergestellt.

## E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

## **Erträge**

Der Halbjahresfinanzbericht 2017 wurde unter der Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstellt. Dieses findet seit dem 31.12.2016 Verwendung in der Jahresabschlusserstellung der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e. V. Die Erträge aus den Überzahlungen werden als Umsatzerlöse bilanziert.

## Umsatzerlöse aus Überzahlungen der Späterzahler:

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahler sind um TEUR 27 (+13,71%) auf rd. TEUR 226 gestiegen.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e. V., welche die Erträge aus dem Differenzbetrag inklusive der Nachzahlungen für das Vorjahr (TEUR 664), die Erträge aus Kostenerstattung (TEUR 67), die erhaltenen Spenden (TEUR 0) sowie die sonstigen Erträge (TEUR 1) beinhalten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 201 (-21,53 %) auf TEUR 732 gesunken. Grund hierfür ist insbesondere der Ausweis der Erträge aus Überzahlungen als Umsatzerlöse gemäß BilRUG.

## **Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 31 (-30,02 %) auf rd. TEUR 73 gesunken. Sie bewegen sich im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

## F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

#### 1. Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

##### a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit, von dem Späterzahlermodell der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen.

Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, erfolgt gerade nicht. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmer im Hinblick auf deren Fähigkeit, das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlern Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

## b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der tatsächlichen zukünftigen Ertrags- und Liquiditätsslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahler niedriger ausfallen als geplant, so wird sich – auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft übernommene Begleichung der Studienbeiträge – die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der Höhe gleich wie angenommen, jedoch später als angenommen eingehen würden.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

## c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. EUR 30.000 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten.

Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

## d. Einkünfterisiko der Geförderten

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkünfterisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die der jeweilige Geförderte während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten hat, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert.

Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkünfteentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

#### e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatsolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder „Abtauchen“ von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmer stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke, die bei einem Zahlungsausfall mit verwertet werden könnten.

Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Creditreform Dortmund / Witten Scharf KG und der Euregex UG mbH zusammen und hat mit diesen ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem möglichen langen Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmer aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: diesbezüglich übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

#### f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

### Prognosen und Chancen

Die seit Ende 2013 von der StudierendenGesellschaft entwickelte Software, die alle operativen Prozesse der SG Witten/Herdecke abbildet, ist fertiggestellt. Mit der neuen Datenbank erfahren die Mitarbeiter der StudierendenGesellschaft eine deutliche Entlastung in allen alltäglichen Arbeitsbereichen. Gleichzeitig übernimmt die Datenbank viele Aufgaben halb- oder vollautomatisch. Da der Arbeitsaufwand bei der StudierendenGesellschaft mit dem Zuwachs der Studierenden an der Universität Witten/Herdecke ebenfalls steigt, unternimmt die StudierendenGesellschaft mit der Entwicklung der neuen Datenbank einen wichtigen Schritt für die zukünftige Abwicklung des Umgekehrten Generationenvertrags.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. geht für 2017 von einem deutlich besseren Ergebnis als 2016 aus.

## Finanzielle & nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsmäßigen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH.

Als Leistungsindikator eignen sich daher vor allem das Volumen der Ausleihungen der SG, welches die Höhe der geförderten Studienbeiträge widerspiegelt, sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke. Die Ausleihungen sind im ersten Halbjahr 2017 um TEUR 1.663 (+9,35%) auf TEUR 19.447 gestiegen. Für das Jahr 2017 ist ein Anstieg auf TEUR 21.346 prognostiziert. Für das Jahr 2017 rechnet der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e. V. mit einem Abführungsbetrag von TEUR 10.427.

### G. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Dem durch die Rückzahlungsverpflichtung des im Jahr 2017 auslaufenden Fälligkeitsdarlehens bei der GLS Bank, Bochum drohenden Liquiditätsrisiko wird durch die Möglichkeit der Ausschöpfung bestehender Kreditvereinbarungen entgegengewirkt.

In Bezug auf die von der Studierendengesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben denen in Punkt G. aufgezeigten Risiken folgende weitere Risiken.

### Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko:

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die Studierendengesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der Studierendengesellschaft hohe Reputationsrisiken. Besonders im Hinblick auf die geplanten nächsten Anleihen, ist die Reputation der Studierendengesellschaft als sehr wichtig einzuschätzen.

## H. Sonstige Angaben

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 18.09.2017

gez. Louis Jarvers

gez. Ingmar Lampson

gez. Hans-Christian Panning

gez. Dinah Rabe

gez. Felix Stremmer